

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

Gültig für den Zeitraum des verminderten Steuersatzes vom 01.07.2020 bis 31.12.2020
aufgrund des Konjunkturpaketes der Bundesregierung

Stadtwerke Husum Netz GmbH
Am Binnenhafen 1, 25813 Husum

Telefon:	04841	8997-777
Telefax:		8997-188
E-Mail:	info@husumnetz.de	
Internet:	www.husumnetz.de	

Ansprechpartner Energie.System.Dienste	04841	8997-216 8997-217 8997-222
Telefax		8997-322

Ansprechpartner Netznutzung Telefax	04841	8997-126 8997-334
---	-------	----------------------

Annahme von Störungsmeldungen	04841	8997-200
-------------------------------	-------	----------

Öffnungszeiten der Stadtwerke Husum Netz GmbH

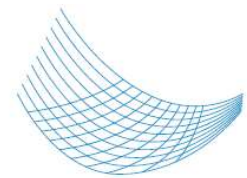
Montag – Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Besondere Gesprächstermine könnte gerne mit uns vereinbart werden.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Gültig für den Zeitraum des verminderten Steuersatzes vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 aufgrund des Konjunkturpaketes der Bundesregierung

	netto EUR	(inkl. 16%) brutto EUR
1.1 Neuanschlüsse		
<p>Die Netzanschlusskosten setzen sich aus pauschalisierten festen und veränderlichen Kosten zusammen. Die festen Kosten gelten für die Abzweigmuffe, die Hauseinführung inkl. dem ersten Hauptabsperrventil im Gebäude sowie die dazugehörigen Montage- und Transportkosten. Die veränderlichen Kosten je laufendem Meter gelten für die Material- und Montagekosten für die zur Verbindung der Verbrauchsanlage mit dem Verteilungsnetz erforderliche Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung (auf möglichst rechtswinklig kürzesten Weg). Die erforderlichen Erdarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberflächen sind in den Pauschalpreisen enthalten. Hochwertige Oberflächen auf dem Grundstück sowie Mehrlängen im öffentlichen Bereich bzw. bei Hauseinführung über 8 Meter im Gebäude, die durch Kundenwunsch verursacht werden, werden per Zuschlag je Meter gesondert abgerechnet. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen oder durchführen zu lassen. Diese Eigenleistungen werden per Gutschrift je Meter gesondert vergütet. Der Berechnung wird die jeweilige Rohrlänge von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung zugrunde gelegt und die jeweilige Länge auf volle Meter ab- bzw. aufgerundet.</p>		
1.2 Netzanschlusskosten		
1.2.1 Grundpreispauschale bis 2" (Zoll) (inkl. einer Anschlusslänge von max. 8 m im Gebäude)	1.300,00	1.508,00
Leitungslänge je Meter Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung	35,43	41,10
1.2.2 Vergütungen und Zuschläge		
<p>Vergütung je Meter Anschlussleitung bei:</p>		
Durchführung der Erdarbeiten in Eigenleistung auf dem Grundstück	7,50	8,70
Gleichzeitiger Verlegung mehrerer Versorgungsarten im gleichen Graben	5,00	5,80
<p>Zuschläge je Meter Anschlussleitung bei:</p>		
Hochwertigen Oberflächen auf dem Grundstück (z.B. Klinkerpflaster, Beton, Asphalt etc.)	5,00	5,80
Mehrlängen im öffentlichen Bereich für Anschlüsse bis 2" die vom Standard abweichen	35,43	41,10
1.2.3 Außergewöhnliche Hausanschlüsse		
<p>Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Neuanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet. Die Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, treffen die Stadtwerke Husum Netz GmbH.</p>		
1.3 Veränderungen an Hausanschlüssen gem. den „Ergänzenden Bedingungen NDAV“		
1.3.1 Für den Austausch des Messgerätes oder Druckregelgerätes im Zuge der Anschlussverstärkung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von	113,30	131,43
berechnet. Eventuell anfallende Materialkosten werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.		



HUSUMNETZ

	netto EUR	brutto EUR (inkl. 16%)
1.3.2 Die Veränderung des gesamten Hausanschlusses (z.B. wenn Rohrarbeiten erforderlich werden) wird gem. Ziffer 1.1 berechnet.		
1.4 Stilllegung nicht genutzter Netzanschlüsse		
1.4.1 Die Stadtwerke Husum Netz GmbH sind berechtigt den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird. Für die Aufrechterhaltung des betriebsbereiten Zustandes eines Erdgasanschlusses inkl. der erforderlichen Überprüfung gemäß den Prüfintervalen der DVGW-Richtlinie ist eine jährliche Pauschale von zurzeit zu entrichten.	18,00	20,88
1.4.2 Für den Wiederanschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH gelten neben den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der jeweils gültigen Fassung die Kostensätze gem. Ziffer 1.1 berechnet.		
1.5 Baukostenzuschüsse		
1.5.1 Für einen Netzanschluss, bei Erhöhungen und bei Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Leistung ist ein Baukostenzuschuss gem. § 11 NDAV zu zahlen. Die Berechnung erfolgt in Euro je Kilowatt.	30,00	34,80
1.5.2 Ein Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Verteilnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH wird für Liegenschaften, die bereits mit Energie versorgt werden, zur Zeit nicht erhoben		
2. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen Gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NDAV“		
2.1 Für jede Inbetriebsetzung/Auswechslung einer Mess-, Regler- oder Steuereinrichtung wird je Einrichtung ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	63,80	74,01
2.2 Für weitere jede Inbetriebsetzung/Auswechslung einer Mess-, Regler oder Steuereinrichtung im gleichen Arbeitszug wird je Einrichtung ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet. Der Pauschalbetrag wird auch bei Messstellenbetreiberwechsel berechnet (Grundversorgung).	24,20	28,07
2.3 Außergewöhnliche Inbetriebsetzungen von Mess-, Regler oder Steuereinrichtungen werden nach kalkulierten Aufwand gesondert berechnet.		
2.4 Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NDAV“ und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	39,60	45,94
2.5 Für die Beseitigung von Störungen wird - innerhalb der üblichen Arbeitszeiten ein Pauschalbetrag in Höhe von - außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Sonn- und Feiertagen ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	60,08 87,81	69,69 101,86

Eventuell zusätzlich anfallende Materialkosten, Montagestunden bzw. Erdarbeiten werden nach Aufwand berechnet.

	netto EUR	brutto EUR (inkl. 16%)
<p>3. Plombenverschlüsse Für die Wiederanlegung von widerrechtlich beschädigten oder entfernten Plombenverschlüssen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Husum Netz GmbH - wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet, bzw. kann im Wiederholungsfall der Aufwand in Rechnung gestellt werden.</p>	45,10	--
<p>4. Prüfung von Messeinrichtungen gemäß § 40 GasNZV Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch die Eichbehörde oder eine stattdlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Die aktuellen Kosten für die Überprüfung der Messeinrichtung werden auf Anfrage gern mitgeteilt. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Messeinrichtung betragen Die o.g. Kosten übernehmen die Stadtwerke Husum Netz GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet. Andernfalls trägt der Kunde die Kosten.</p>	77,00	89,32
<p>5. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NAV“ Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Gasversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.</p>		
<p>5.1 Für jede Unterbrechung der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von und für beauftragte Sperrungen in Höhe von berechnet. Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird ein Pauschalbetrag bei jeder Unterbrechung der Versorgung in Höhe von und für beauftragte Sperrungen in Höhe von berechnet. Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung nach Aufwand berechnet.</p>	65,00 65,00 95,00 95,00	-- 75,40 -- 110,20
<p>Für jede Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage</p>		
<p>5.2 innerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet. Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird ein Pauschalbetrag bei jeder Wiederaufnahme der Versorgung in Höhe von berechnet. Die Kosten für die Wiederaufnahme entfallen, wenn der Neukunde nicht der zuvor gesperrte Kunde ist. Wird der zur Wiederaufnahme der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen</p>	65,00 95,00	75,40 110,20

vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung nach Aufwand berechnet.

5.3	Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen, wird für jeden weiteren Versuch ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	netto EUR 39,60	brutto EUR --
6. Zahlungsverzug gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NDAV“			
6.1	Mahnkosten Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die erste Zahlungserinnerung kostenfrei. Für jede weitere schriftliche Zahlungserinnerung wird ein Betrag von berechnet.	5,00	--
6.2	Nachinkassogang Für jeden Nachinkassogang einer fälligen Forderung (z.B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Stadtwerke Husum Netz GmbH) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten sowie des anteiligen Personal- und Wegaufwandes berechnet.	39,60	--
7. Umsatzsteuer Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 16 % wird zusätzlich berechnet.			
8. Inkrafttreten. Diese Anlage zu den „Ergänzenden Bedingungen“ tritt mit Wirkung vom 01.07.2020 in Kraft und hat eine befristete Gültigkeit bis zum 31.12.2020.			

Husum, den 30.06.2020

Stadtwerke Husum Netz GmbH